

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. I-7-5909/26-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	08.06.2026
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	16.06.2026
Kreistag	22.06.2026

Betr.: Verwendung der aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 32.271.599 Euro:

1. Bevölkerungsschutz (Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) am Standort Berkenbrücker Chaussee – Neubau Mehrzweckgebäude)
2. Energie- und Wärmeinfrastruktur (Errichtung einer Photovoltaikanlage - Fontane-Gymnasium Rangsdorf, Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde, Übergangwohnheim für Flüchtlinge in Jüterbog)
3. Bildungsinfrastruktur (Oberschule Ludwigsfelde – Neubau der Oberschule, Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde – Erweiterung zusätzlicher Raumkapazitäten, J. H. Pestalozzi Schule (Förderschwerpunkt „Lernen,“) – Umsetzung des Brandschutzkonzeptes)

Luckenwalde, 4. Mai 2026

Wehlan

Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) am 23.10.2025 wurde auf Bundesebene die Grundlage für eine umfassende Förderung kommunaler und landesbezogener Infrastrukturmaßnahmen geschaffen.

Rahmenbedingungen und Umsetzungsmodalitäten

Am 11.12.2025 trat die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern in Kraft, die die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung des Förderverfahrens regelt. Auf Landesebene sind die Grundlagen durch das am 19.12.2025 in Kraft getretene Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg“ (Zukunftspaket-Brandenburg-Errichtungsgesetz – ZuPakBbgG) gelegt worden, welches die landesspezifische Verteilung und Verwendung der bereitgestellten Mittel festlegt.

Auf dieser rechtlichen Grundlage erhält der Landkreis Teltow-Fläming gemäß Anlage 1a des ZuPakBbgG eine Zuwendung in Höhe von 32.271.599 Euro zur Finanzierung geeigneter Infrastrukturmaßnahmen. Zur weiteren Konkretisierung der Förderbedingungen sowie zur Abstimmung des Verfahrens fand am 03.02.2026 eine Videokonferenz zwischen dem Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg (MdFE), der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie den Landkreisen statt. In diesem Rahmen wurden insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Förderfähigkeit von Maßnahmen sowie die zeitlichen und formalen Rahmenbedingungen erläutert.

So besteht eine Rückzahlungsverpflichtung für den Fall, dass die bereitgestellten Mittel nicht zweckentsprechend oder nicht fristgerecht verwendet werden. Zudem ist ein Mindestinvestitionsvolumen in Höhe von 50.000 Euro je Maßnahme vorgesehen, wodurch sichergestellt werden soll, dass die Förderung auf substantielle Investitionsvorhaben konzentriert wird.

Darüber hinaus ist bei der Auswahl und Umsetzung der Projekte die langfristige Nutzbarkeit der Maßnahmen zu berücksichtigen, wobei insbesondere auch Aspekte der demografischen Entwicklung in die Planung einzubeziehen sind. Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Vollfinanzierung, sodass kein Eigenanteil des Landkreises zwingend erforderlich ist, ein solcher jedoch erbracht werden kann.

Aus den gesetzlichen Regelungen ergibt sich ein klar definierter Förderzeitraum mit verbindlichen zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung der Maßnahmen.

- Demnach dürfen förderfähige Vorhaben frühestens ab dem 01.01.2025 begonnen worden sein, wobei hierfür entweder das Datum des ersten Vertrags über die Leistungserbringung oder – sofern bestimmbar – der tatsächliche Baubeginn maßgeblich ist. Vorbereitende Studien- und Planungsleistungen bleiben dabei unschädlich und können bereits im Vorfeld erfolgen, ohne den Förderstatus zu beeinträchtigen.
- Investitionsmaßnahmen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2036 bei dem für Finanzen zuständigen Ministerium bzw. für den Kommunalanteil bei der ILB benannt werden, sodass eine Mitteleinplanung für die jeweilige Maßnahme durch das für Finanzen zuständige Ministerium bzw. die ILB gemäß § 4 Nr. 2 LuKIFG erfolgen kann.

- Für die Umsetzung selbst ist vorgesehen, dass alle geförderten Projekte bis spätestens zum 31.12.2042 vollständig abgeschlossen und abgenommen sein müssen. Die abschließende Rechnungslegung kann in begründeten Fällen noch im Jahr 2043 erfolgen.

Darüber hinaus ist eine gestaffelte Mittelverwendung vorgesehen: So ist sicherzustellen, dass mindestens 50 Prozent der dem Landkreis zur Verfügung stehenden Mittel bis zum 31.12.2029 verausgabt werden. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, behält sich das Land eine Überprüfung sowie gegebenenfalls eine teilweise Umschichtung der Mittel vor.

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), die als zentrale Verwaltungsstelle für das Programm fungiert. Die Abrechnung der bereitgestellten Mittel erfolgt dabei regelmäßig in quartalsweisen Intervallen, um eine kontinuierliche Kontrolle der Mittelverwendung zu gewährleisten und die ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Maßnahmen sicherzustellen.

Auswahl der Projekte des Landkreises:

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen gezielt dafür eingesetzt werden, prioritäre Aufgaben des Landkreises, die auch unter den Bedingungen der Haushaltssicherung notwendig sind, erfüllen zu können. Grundlage bildet die mittelfristige Investitionsplanung. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, deren Notwendigkeit sowohl fachlich als auch strategisch seit längerem festgestellt wurde und deren Realisierung bislang insbesondere aus haushaltswirtschaftlichen Gründen nur eingeschränkt möglich war.

Die Auswahl der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der im Förderprogramm definierten Kriterien sowie unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklungsziele des Landkreises. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Projekte einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur leisten, den Anforderungen an Klimaschutz und Energieeffizienz gerecht werden und zugleich eine hohe Relevanz für die kommunale Daseinsvorsorge aufweisen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 die 2. Teiländerung der Schulentwicklungsplanung (2022-2027) abgelehnt. Dennoch steht der Landkreis nach dem brandenburgischen Schulgesetz in der Pflicht, an den Schulstandorten in seiner Trägerschaft in Ludwigsfelde und Rangsdorf ausreichend Kapazitäten durch Erweiterung und Neubau vorzuhalten. In den kommenden Monaten beginnen die Vorbereitungen für die Schulentwicklungsplanung 2027 bis 2032, in der die vorgenannten Sachverhalte zu berücksichtigen sind.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt bei der Priorisierung ist die Umsetzbarkeit innerhalb der vorgegebenen Förderzeiträume, um eine fristgerechte Mittelbindung und -verwendung sicherzustellen.

Darüber hinaus tragen die ausgewählten Vorhaben in ihrer Gesamtheit dazu bei, bestehende infrastrukturelle Defizite zu reduzieren, die Qualität öffentlicher Einrichtungen – insbesondere im Bildungsbereich – nachhaltig zu verbessern und gleichzeitig die Transformation hin zu einer klimafreundlichen und ressourcenschonenden Verwaltung zu unterstützen. In Anbetracht der veränderten geopolitischen Lage, Großschadenslagen und Extremwetterlagen ist der Landkreis vor besondere Herausforderungen im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz gestellt.

Die Maßnahmen verbinden somit kurzfristig realisierbare Investitionen mit langfristigen strukturellen Effekten und leisten einen wichtigen Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

Konkretisierung der Maßnahmen:

Gefördert werden Sachinvestitionen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben, insbesondere in Bereichen gemäß § 3 Abs. 1 LuKIFG, die mit den geplanten Maßnahmen des Landkreises Teltow-Fläming wie folgt untersetzt sind:

Bevölkerungsschutz

- Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) am Standort Berkenbrücker Chaussee – Neubau Mehrzweckgebäude

Verkehrsinfrastruktur (Schiene, E-Mobilität, Rad- und Fußverkehr)

Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur

Energie- und Wärmeinfrastruktur

- Fontane-Gymnasium Rangsdorf – Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde – Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Übergangwohnheim für Flüchtlinge in Jüterbog – Errichtung einer Photovoltaikanlage

Bildungsinfrastruktur

- Oberschule Ludwigsfelde – Neubau der Oberschule
- Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde – Erweiterung zusätzlicher Raumkapazitäten
- J. H. Pestalozzi Schule (Förderschwerpunkt „Lernen“) – Umsetzung des Brandschutzkonzeptes

Betreuungsinfrastruktur

Wissenschaftsinfrastruktur

Forschung und Entwicklung

Digitalisierung

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Anlage 1 a Ministerium der Finanzen u. f. Europa d. Landes Brandenburg - Mittelverteilung an die Landkreise |
| Anlage 2 | Übersicht Investitionsprojekte |